

„Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ – Kommunen gestalten die Zukunft der Pflege aktiv mit

Mit der Strategie „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ unterstützt der Freistaat Kommunen mit gezielten Maßnahmen: der Förderrichtlinie GutePflegeFÖR und dem Projekt Pflegestrukturplanung

Aiske Ihnken, Julia Lenhart, Julia Meier, Bayerisches Landesamt für Pflege, Mitarbeiterinnen der Abteilung 3 Pflegefachliche Aufgaben; Sophia Kraiß, Pflegelotsin der Stadt Kaufbeuren; Dr. Thomas Gunzelmann, Sozialplaner der Stadt Erlangen

Bis zum Jahr 2050 wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Bayern voraussichtlich auf rund 820.000 ansteigen [1]. Kommunen nehmen als Expertinnen für die Lebensräume vor Ort eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung des steigenden Pflegebedarfs ein. Die Strategie „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ soll Kommunen in dieser Funktion unterstützen und bedarfsgerechte pflegerische Versorgungsstrukturen in Bayern stärken. Im Folgenden stellen wir Ihnen mit der Förderrichtlinie „Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFÖR“ und der Initiative Pflegestrukturplanung zwei wesentliche Maßnahmen aus der Strategie vor.

Strategie „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“

Die bayerische Strategie „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ setzt Impulse für den Auf- und Ausbau bedarfsgerechter pflegerischer Versorgungsstrukturen [2]. Sie wurde im Jahr 2022 vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGp) gemeinsam mit den vier Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern, dem Bayerischen Landesamt für Pflege (LfP) und

unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Pflegekassenverbände in Bayern erarbeitet und veröffentlicht. Angesichts des demographischen Wandels wird sich die pflegerische Versorgung zu einer der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte entwickeln. Mit dem Ziel, die häusliche Pflege und die Kommunen in ihren Planungen zu stärken, wurden mit der Strategie zahlreiche Maßnahmen zur Entwicklung von bedarfsgerechten Versorgungsstrukturen vereinbart. So empfiehlt die Strategie u. a. eine verlässliche Datengrundlage für eine regelmäßige Pflegestrukturplanung sowie die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen zur Infrastrukturentwicklung. Zwei zentrale Maßnahmen der Strategie sind daher die Förderrichtlinie „Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFÖR“ sowie die Initiative zur Etablierung einer regelmäßigen kommunalen Pflegestrukturplanung.

Förderrichtlinie GutePflegeFÖR: Stärkung der häuslichen Pflege

Das Ziel der Richtlinie „Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFÖR“ ist es, in den

Kommunen eine pflegerische Versorgung im vertrauten Umfeld dauerhaft zu gewährleisten. Die Richtlinie soll Kommunen dabei unterstützen, den Herausforderungen der demographischen Entwicklungen zu begegnen und die pflegerische Versorgung und Unterstützung der steigenden Zahl an Pflegebedürftigen und Menschen mit einer sich anbahnenden Pflegebedürftigkeit sowie ihren An- und Zugehörigen sicherstellen zu können. Gemeinsam soll eine pflegerische Versorgungsstruktur geschaffen werden, die mit passgenauen Angeboten in den Kommunen den Bedarfen und Bedürfnissen vor Ort entspricht. So sollen Hilfs- und Entlassungsangebote für die Zielgruppe geschaffen und weiterentwickelt werden, gleichzeitig soll der Blick aber auch auf die Prävention und damit die Vermeidung und die Verzögerung des Eintritts von Pflegebedürftigkeit gelegt werden. Anträge können von Gemeinden, Märkten, Städten, Landkreisen und Bezirken gestellt werden. Dabei muss eine Kommune nicht allein aktiv werden: Eine interkommunale Zusammenarbeit ist ausdrücklich erwünscht. So können mehrere Kommunen gemeinsam ein Projekt umsetzen und auch eine Weiterleitung der Fördermittel an Dritte wie z. B. einen Verein ist möglich.

Eckdaten

- Zuwendungsempfänger: Kommunen
- Fristen 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres
- bis zu 3 Jahre Förderung, Folgeanträge möglich
- Bagatellgrenze: 5.000 €
- Personalkosten und nichtinvestive Sachkosten sind förderfähig

Über die Richtlinie können vielfältige Projektmaßnahmen gefördert werden: direkte Unterstützungsangebote, Maß-



Präventiver Hausbesuch der Pflegelotsin Sophia Kraiß in der Stadt Kaufbeuren

nahmen zum Netzwerkaufbau und zur Vernetzung sowie auch strukturelle Maßnahmen. So sind u. a. folgende konkrete Projektmaßnahmen förderfähig: der Aufbau und die Begleitung von Pflegegenossenschaften, die Schaffung von Pflegekrisendiensten, ebenso die Vernetzung pflegerischer Angebote verschiedener Leistungserbringer (u. a. Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI) oder die Schaffung von pflegepräventiven Angeboten. Ein Projekt kann dabei aus einer oder mehreren Projektmaßnahmen bestehen. Für jede Projektmaßnahme ist eine Projektbeschreibung auszufüllen. Diese ist als ausfüllbares PDF-Dokument auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Pflege zu finden. Haben Sie eine erste grobe Projektidee oder möchten Sie sich zur Konzepterstellung beraten lassen, können Sie sich gerne an die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen

wenden (Kontaktdaten untenstehend).

GutePflege-Lotsen als Kümmerer vor Ort

Eine bereits mehrfach geförderte Projektmaßnahme sind die „GutePflege-Lotsen“. Dabei ist der Begriff „GutePflege-Lotse“ als ein Dachbegriff zu verstehen, unter den verschiedene Formen und Tätigkeitsschwerpunkte fallen können. Grundsätzlich sind die Lotsen Ansprechpersonen im sozialen Nahraum, eine Art „Kümmerer“ vor Ort. Sie bieten niedrigschwellige Beratung im Pflegekontext an, auf Wunsch auch aufsuchend zu Hause. Dabei sollte eine Lotsin oder ein Lotse gute Kenntnisse über die örtlichen Strukturen haben und gut vernetzt sein: Welche Unterstützungsangebote im Bereich der (ambulant)en Pflege gibt es vor Ort? Welcher Akteur bietet wel-

che Leistung an? Dadurch können Informationen an Betroffene und deren Angehörige passgenau weitergegeben werden. Das Angebot kann z. B. mit Personen, die einen pflegefachlichen oder sozialpädagogischen beruflichen Hintergrund haben, oder noch niedrigschwelliger mit ehrenamtlichen Pflege-Lotsen gestaltet werden – je nach Bedarf der Kommune. Daher wird auch keine bestimmte Qualifikation als Voraussetzung für eine Förderung vorgegeben, diese richtet sich nach dem Bedarf vor Ort und den erforderlichen Tätigkeiten. Wichtig ist, dass das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos und neutral gestaltet ist.

Den Steckbrief zur Projektmaßnahme „GutePflege-Lotse“ finden Sie unter www.lfp.bayern.de/wp-content/uploads/2024/07/Steckbrief_GutePflege_Lotsen.pdf.

Ein Beispiel für ein geförder- tes Projekt in der Stadt Kaufbeuren

Der Schwerpunkt des Aufgabenbereichs kann auch auf Prävention gelegt werden – so wie in der Stadt Kaufbeuren, wo seit Frühjahr 2024 Sophia Kraiß als Pflegelotsin tätig ist. Ihr Aufgabenbereich umfasst u. a. präventive Hausbesuche, bei denen sie zu gesundheitlichen und pflegerischen Themen informiert. Damit sie dies gut umsetzen kann, hat sie Fortbildungen zum Thema Pflegeberatung besucht. Auch solche Fortbildungen sind, falls notwendig für die Umsetzung des Projekts, förderfähig. Um die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zu schaffen, hat sich die Pflegelotsin in verschiedenen Arbeitskreisen und bei Netzwerktreffen vorgestellt und sich mit wichtigen Akteuren vor Ort vernetzt. Das Büro der Pflegelotsin liegt zentral in der Kaufbeurer Altstadt. Hier ist Sophia Kraiß nach Terminvereinbarung gut erreichbar. Außerdem hat sie für Seniorinnen und Senioren eine Checkliste mit Vorsorgemaßnahmen für einen möglichen Pflegefall erstellt, die im Rahmen der Beratung besprochen und kostenlos auf folgender Homepage heruntergeladen werden kann: hospital-

stiftung.kaufbeuren.de/pflegelotsen.aspx. Darin werden verschiedene Themenbereiche, wie die medizinisch-pflegerische Vorsorge oder das Wohnen im Alter abgefragt, um vorbereitet zu sein, falls ein Pflegefall eintritt. Nach circa anderthalb Jahren Förderung zieht die Stadt Kaufbeuren ein positives Zwischenresümee: „Mit der Pflegelotsin konnten wir eine Versorgungslücke schließen.“ Auch ein erstes Feedback von Bürgerinnen und Bürgern fällt positiv aus.

Tipps zur Antragstellung

Fragen zur Konzepterstellung?

→ Beratung über die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen unter 089 20189857 oder www.bayern-pflege-wohnen.de/

Fragen zu Antragsunterlagen oder weitergehende Fragen?

→ Beratung über das LfP unter 09621 9669-2599 oder per E-Mail gutepflege@lfp.bayern.de

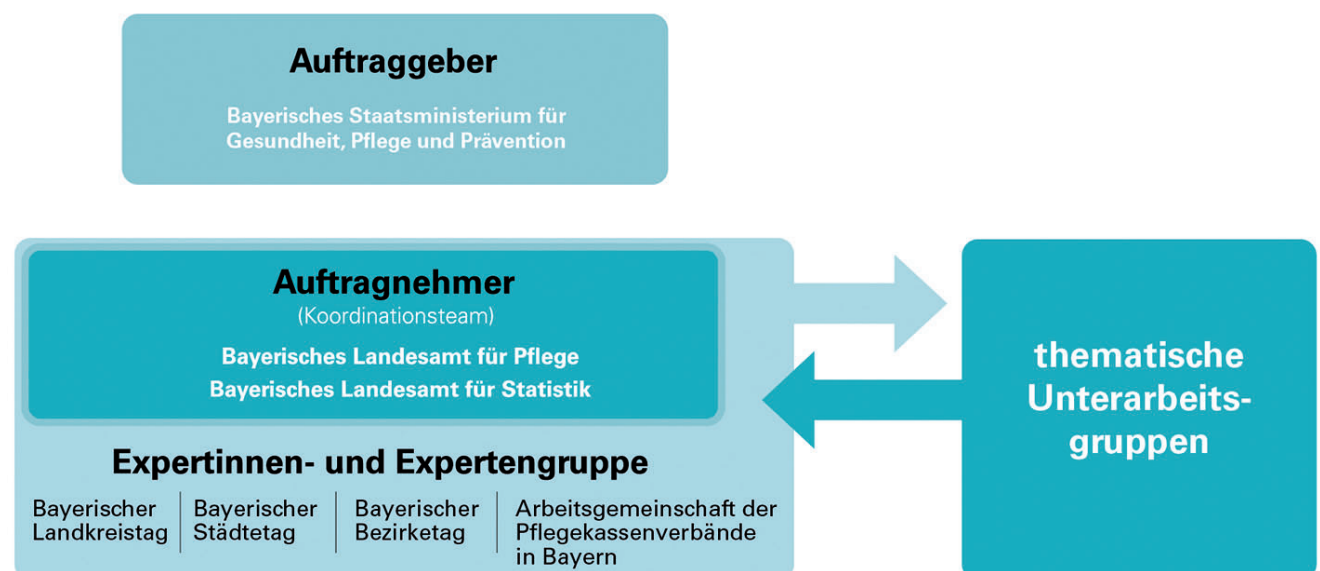
→ Aktuelle Antragsunterlagen und hilfreiche Informationen (u. a. FAQ, Steckbriefe, etc.) sind auf der Homepage abrufbar: www.lfp.bayern.de/gutepflege/

Initiative zur Etablierung einer regelmäßigen kommunalen Pflegestrukturplanung

Mit Einführung der Pflegeversicherung wurde Pflege nach §§ 8 und 9 SGB XI als gesamtgesellschaftlichen Aufgabe definiert. Die Länder sind für eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur zuständig. Die Umsetzung variiert je nach Landespflegegesetz (Braeseke et al. 2020). In Bayern bildet das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze AGSG die gesetzliche Grundlage für die kommunale Planung zur Pflegeinfrastruktur.

Gemäß Art. 69 AGSG sind Landkreise und kreisfreie Städte verpflichtet, integrative, regionale Seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) zu entwickeln. Bestandteil dieser Konzepte ist eine fundierte Bedarfsermittlung, die laut Art. 69 Abs. 2 AGSG eine Analyse der Ausgangslage sowie die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen für mögliche Versorgungslücken umfasst [3].

Eine Erhebung im Jahr 2020 im Rahmen des Gutachtens für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern [4] zeigte, dass lediglich 18 von 96 Kreisen über eine aktuelle Pflegebedarfsermittlung im Rahmen des



Projektstruktur, eigene Darstellung

SPGK verfügen. Die Erstellung dieser Konzepte erfordert besondere Expertise, weshalb viele Kommunen bislang externe Institute zur Unterstützung hinzugezogen haben [4, 5]. Es ist jedoch zu beobachten, dass zahlreiche Kreise planen, künftig die Pflegebedarfsermittlung mit eigenen personellen Ressourcen umzusetzen [3].

Projekt Pflegestrukturplanung

Vor diesem Hintergrund initiierte das StMGP im Jahr 2021 das Projekt „Pflegestrukturplanung“. Dabei soll eine einheitliche Methodik und Datenbasis in Bayern geschaffen werden, um die Kommunen bei der Durchführung der Pflegestrukturplanung gezielt zu unterstützen.

Koordiniert wird das Projekt gemeinsam vom LfP und dem Bayerischen Landesamt für Statistik (LfStat). Zielgruppe sind Sozialplanende der 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte, die mit der Pflegebedarfsermittlung in den Kommunen betraut sind. Die Entwicklung von Maßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit einer Expertinnen- und Experten-Gruppe. Diese setzt sich aus Sozialplanerinnen und Sozialplanern bayerischer Landkreise und kreisfreier Städte, Vertreterinnen und Vertreter aus den Bezirken sowie der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern zusammen (Abb. 2). Die Mitglieder bringen Erfahrungen, vielfältige Perspektiven und viele Ideen in die Maßnahmenentwicklung ein.

Unterstützungsangebote für Landkreise und kreisfreie Städte

Ein zentrales Projektergebnis ist die Handlungsleitlinie zur Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege [6], die unter anderem ein Basismodell zur Ermittlung des kommunalen Pflegebedarfs beschreibt. Daten zur aktuellen Pflegesituation in Bayern im häuslichen, vollstationären und teilstationären Bereich und Prognosen zu der Entwick-

lung bis 2050 werden derzeit durch das IGES Institut kostenlos im Portal Pflegebedarf 2050 (www.pflegebedarf2050.bayern.de) bis zur Kreisebene bereitgestellt. Ab 2027 stellt das LfStat allen bayerischen Kommunen die Datengrundlage zur Verfügung.

Erfahrungen aus der kreisfreien Stadt Erlangen

Die kreisfreie Stadt Erlangen hat die beschriebenen Angebote für die Pflegebedarfsermittlung bereits erfolgreich genutzt. Der verantwortliche Sozialplaner, Dr. Thomas Gunzelmann, betont, dass durch die eigenständige Pflegebedarfsermittlung die Situation und Entwicklungen der lokalen Pflegelandschaft sowie kommunale Handlungsoptionen besser berücksichtigt und in Bezug zur amtlichen Pflegestatistik gesetzt werden können. Die Handlungsleitlinie erleichtert ihm dabei die Strukturierung der Bedarfsermittlung. Dank der amtlichen Pflegestatistik entfällt eine eigene zeitintensive Datenabfrage. Allerdings erfordert die Nutzung der Tabellen eine Einarbeitung. Die Hinweise zur Einordnung der amtliche Pflegestatistik in die lokale Pflegelandschaft tragen dazu bei, die statistische Perspektive zu erweitern. Dr. Thomas Gunzelmann empfiehlt, die amtliche Pflegestatistik durch Erkenntnisse aus der lokalen Pflegelandschaft zu ergänzen. Dazu gehören eigene Befragungen von Diensten und Einrichtungen sowie der Einbezug praktischer Erfahrungen, etwa von Pflegestützpunkten. Wichtige Aspekte sind dabei bspw. Versorgungslücken, Auslastung, Altersstruktur der Pflegepersonen, finanzielle Belastungen pflegebedürftiger Menschen sowie spezielle Angebote wie Demenz-WGs oder Hospiz- und Palliativpflege. Zur Vernetzung steht Ihnen auf der Projektwebsite ein Kontaktverzeichnis mit direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aus Landkreisen, kreisfreien Städten und Bezirken zur Verfügung. Zudem werden regelmäßige Austauschtreffen mit dem Schwerpunkt Pflegestrukturplanung organisiert. Das nächste Treffen für bayerische Sozialplanende findet am 27.11.2025 im

LfStat in Fürth statt. Neben einer aktuellen Projektübersicht bietet das Treffen die Möglichkeit, vielfältige praxisnahe Einblicke im Rahmen eines Impulsvortrags zur Integrierten Sozialplanung sowie bei einem „Markt der Möglichkeiten“ zu gewinnen und sich mit anderen Sozialplanenden zu vernetzen. Zum Programm und zur Anmeldung gelangen Sie unter: www.lfp.bayern.de/2-austauschtreffen-fuer-bayerische-sozialplanende/.

Nähere Informationen zu den Projektangeboten finden Sie unter: www.pflegestrukturplanung.bayern.de

Fazit

Kommunen nehmen bei der Gestaltung der pflegerischen Versorgungsstrukturen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge eine zentrale Rolle für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung vor Ort ein. Sie sind entscheidend als Gestalterinnen, Impulsgeberinnen und Koordinatorinnen bei der Entwicklung ihrer Sozialräume. Um diese wichtigen Aufgaben angesichts der Herausforderungen des demographischen Wandels erfolgreich zu erfüllen, laden wir Sie ausdrücklich ein, die Angebote des StMGP aktiv zu nutzen.

Die Angebote eröffnen vielfältige Möglichkeiten, die lokalen Herausforderungen gezielt anzugehen und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln. Dabei können verschiedene Maßnahmen miteinander kombiniert werden, beispielsweise kann über die „GutePflegeFör“ die Einrichtung einer Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI gefördert werden, in welcher die Ergebnisse und die abgeleiteten Maßnahmen der Pflegebedarfsermittlung mit den beteiligten Akteuren diskutiert und gemeinsam umgesetzt werden.

Die gezielte Nutzung dieser Angebote ist daher entscheidend, um die pflegerische Versorgung in den Kommunen nachhaltig zu stärken – schlussendlich zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Literatur

- 1 Braeseke G, Lingot N, Pflug C, Pörschmann-Schreiber U et al. Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern. Online: www.pflegebedarf2050.bayern.de
- 2 Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention. Gute Pflege. Daheim in Bayern: Gemeinsames Strategiepapier (25.10.2022). Online: https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2024/02/strategiepapier_gute-pflege.pdf
- 3 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Seniorenpolitische Gesamt-

konzepte (März 2017). Online: [https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000005?SID=1195619242&ACTION=xSESSxSHOWPIC\(BILD-xKEY:%2710010656%27,BILD-xCLASS:%27Artikel%27,BILD-xTYPE:%27PDF%27\)](https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000005?SID=1195619242&ACTION=xSESSxSHOWPIC(BILD-xKEY:%2710010656%27,BILD-xCLASS:%27Artikel%27,BILD-xTYPE:%27PDF%27))

- 4 Braeseke G, Burgart E, Kulas H et al. Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern. LOS 1 und LOS 2 – Teilbericht A: Gesamtgutachten. Berlin; 2020
- 5 Ihnken A, Lenhart J, Leukert V et al. Pflegestrukturplanung in Bayern – Eine landesweite Initiative zur Unterstützung

der Kommunen bei der Bedarfsermittlung und Planung in der Langzeitpflege. In: Schwinger A, Kuhlmeier A, Greß S, et al., Hrsg. Ankunft der Babyboomer. Herausforderungen für die Pflege. Berlin: Springer Open; 2024: 43–56

- 6 Bayerisches Landesamt für Pflege, Bayerisches Landesamt für Statistik. Bayerische Handlungsleitlinie zur „Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege“ für Sozialplanerinnen und Sozialplaner (2023). Online: https://www.lfp.bayern.de/wp-content/uploads/2023/03/230324_Handlungsleitlinie_Bedarfsermittlung-in-der-Langzeitpflege.pdf

Ihr Wegweiser durch das Verwaltungsrecht

Einfach
rechtssicher
handeln



Faehrmann
Praxiswissen Verwaltungsverfahren
Online-Produkt
ISBN 978-3-8073-2904-82
€ 49,00/Vierteljahrespreis
Grundlizenz inkl. 3 User
(personengebundene Lizenzen)*

Verwaltungs- und Widerspruchsrecht verstehen, Fehler vermeiden!

- Unterstützung bei der Erkennung und Vermeidung von Fehlern im Verwaltungs- und Widerspruchsrecht sowie bei der rechtssicheren Anwendung.
- Detaillierte Beschreibung des Aufbaus von Bescheiden, Anordnungen, Verfügungen und Entscheidungen, einschließlich Adressatenbestimmung und Rechtsfiguren im Tenor.
- Die relevante Rechtsprechung wird aufgezeigt und auf typische und zu vermeidende Fehler hingewiesen.
- Mit regelmäßigen Aktualisierungen und Erweiterungen
- Mit rehm eLine Smart Assist – dem KI-gestützten Recherche-Tool

rehm-verlag.de/shop

*Mindestlaufzeit 1 Jahr, es gilt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Vertragsende. Preis inkl. MwSt.
rehm, eine Marke der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Str. 8, 81677 München; im Fachbuchhandel erhältlich; Preisänderung vorbehalten! Weitere Informationen unter rehm-verlag.de. WAN 524321 / Juli 2025

rehm